

Protokoll

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ 1. Sitzung Thematische Arbeitsgruppe

Datum / Zeit	31.05.2012 / 16.00 bis 18.00 Uhr
Ort	Nationalparkamt Born

Teilnehmer	
Verfahrensbeauftragte	
Astrid Krüger	StALU Stralsund
Frank Tessendorf	StALU Stralsund
Auftragnehmer Managementplanung	
Kristina Vogelsang	UmweltPlan GmbH Stralsund
Moderation	
Christiane Redlefsen	Redlefsen Projektberatung
Teilnehmer Thematische AG	
Katharina Burmeister	WSA Stralsund
Martin Bodenstein	Umweltministerium M-V
Olaf Dieckmann	Umweltministerium M-V, Referat 223
Dr. Ingolf Stodian	Nationalparkamt Vorpommern
Ralf Schmidt	NABU Nordvorpommern
Hermann Baier	Verein Ostseelandschaft Vorpommern
Dr. Karl-Günter Guiard	Deutscher Grünlandverband
B. Baier	BUND M-V

TOP 1 Begrüßung durch Herrn Dr. Stodian als Vertreter des Nationalparkamtes

Alle Teilnehmer stellen sich kurz vor.

TOP 2 Darstellung des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“

Frau Vogelsang (UmweltPlan) gibt einen Überblick über die Methodik der Maßnahmenableitung und stellt den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes vor. Nacheinander

werden für jeden Lebensraumtyp/ für jede Anhang II-Art die Maßnahmen vorgestellt und diskutiert.

– **LRT 1130 Ästuarien**

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- vE: Partielle Ausdeichung und Beweidung der Sundischen Wiese (Maßnahme laut Planfeststellungsbeschluss zum Sturmflutschutz Ostzingst)
- vE: Überprüfung und ggf. Reduzierung von Einträgen aus dem Einzugsgebiet (Maßnahme der Agenda Darß-Zingster Boddenkette)
- vE; Schaffung von Sedimentfallen, Sedimententnahmen (Maßnahme der Agenda Darß-Zingster Boddenkette)

weitere mögliche Polderflächen zur Renaturierung:

- Polder Dabitz/ Polder Flemendorf (nur z. T. innerhalb des FFH-Gebietes)
- Polder Michaelsdorf/ Polder Roland (nur z. T. innerhalb des FFH-Gebietes)
- Polder Schwinkelsmoor (nur z. T. innerhalb des FFH-Gebietes)
- Polder Bresewitz (außerhalb des FFH-Gebietes)
- Polder Kloer (außerhalb des FFH-Gebietes)
- Fischlandwiesen (außerhalb des FFH-Gebietes)

Weitere mögliche Maßnahmen (außerhalb des FFH-Gebietes)

- Umsetzung der Maßnahmen der EU-WRRL im Einzugsgebiet des Ästuars (Barthe, Uhlenbeck, Saaler Bach, Planebek)

Diskussion:

Die Teilnehmer stimmen den Maßnahmen grundsätzlich zu.

Hr. Dr. Guiard: Haben die bestehenden Sedimentfallen noch eine Wirksamkeit? Wie wird hier weiter vorgegangen?

Hr. Tessendorf: Die Sedimentfallen funktionieren und werden weiter aufrechterhalten und müssen in bestimmten Abständen geleert werden. Von einer Entschlammung der gesamten Boddenkette ist abgerückt worden.

Hinweis: Im Zusammenhang mit der Renaturierung von Poldern sollte hier nicht von Retentionsflächen gesprochen werden, da dieser Begriff in der Wasserwirtschaft anders belegt ist (Wasserrückhalt bei Hochwasserereignissen an Flüssen). Treffender ist der Begriff der Überflutungsräume.

– **LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen**

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- wE: Verbesserung der Gewässerstruktur und Rücknahme von Gehölzen (Synergie mit Lebensraumverbesserung für Zielart Kammolch)

Protokoll 1. Sitzung Thematische AG

- wE: Pufferstreifen in Bereichen mit angrenzender Ackernutzung
- wE: Neuanlage naturnaher Kleingewässer (z. B. bei Kompensationsmaßnahmen)

Diskussion:

Hr. Dr. Stodian: Maßnahmen für die Gewässer im NP können nur in den MaP aufgenommen werden, wenn sie mit dem Nationalparkplan übereinstimmen.

– **LRT 1230 Steilküsten**

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- wE: Anlage von Pufferstreifen von ca. 10 m Breite an der Kliffoberkante (Halbinsel Fahrenkamp, Damser Ort, Barhöft)
- wE: Beseitigung von Abfall (Dabitz, Wustrow)

Diskussion:

Frau Krüger: Im Gebiet handelt es sich überwiegend um inaktive, flache Steilküsten der Boddenküste. Durch die unterschiedliche Wichtung von aktiven und inaktiven Kliffabschnitten in der Bewertungsvorschrift werden die inaktiven Steilküsten tendenziell schlechter bewertet, selbst wenn sie keine Beeinträchtigungen aufweisen. Das StALU hat diesbezüglich bereits beim LUNG eine Überprüfung des Bewertungsschlüssels für den LRT 1230 angeregt.

– **LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- vE: strukturelle Verbesserung der Standorte bei Dändorf sowie auf der Halbinsel Zingst durch Gehölzentnahme

Diskussion:

Hr. Dr. Stodian: Maßnahmen für die Gewässer im NP können nur in den MaP aufgenommen werden, wenn sie mit dem Nationalparkplan übereinstimmen. Dies gilt auch für eine evt. Gehölzentnahme.

Hr. Bodenstein: Nach unseren Erfahrungen führt eine Gehölzentnahme nicht zu einer Aufwertung des LRT. Einziger Ansatzpunkt ist die Verbesserung des Wasserrückhaltes. Für die Standorte im NP könnte eine solche Maßnahme in den MaP aufgenommen werden, falls sie sich im Bereich bestehender Schöpfwerke befindet (z. B. bei Lage im Osterwald).

Anmerkung Protokollant: die Standorte im NP befinden sich im Wald auf der Insel Bock sowie in einem Dünenental westlich des Dünenkomplexes Pramort, nördlich des vorhandenen Deiches.

– **LRT 6410 Pfeifengraswiesen**

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Teilfläche in NP liegt in Kernzone, Prozessschutz hat hier Vorrang, daher keine Aufwertungsoption
- Teilfläche am Prerowstrom muss erhalten werden durch angepasste Pflegemaßnahmen
- W: Prüfung der Aufwertung einer aufgelassenen Fläche (bisher nicht LRT) im Bereich Hinterste Berge durch Gehölzbeseitigung und Pflegemaßnahmen

Diskussion:

keine Hinweise

Hr. Bodenstein bittet um Prüfung der Bestandsangaben zum LRT im Grundlagenteil des MaP, da hier widersprüchliche Aussagen bestehen.

– **LRT 1330 Salzwiesen**

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Prüfung des Beweidungsmanagements und ggf. Intensivierung der Nutzung (3 Teilflächen)
- Prüfung der Möglichkeit einer Nutzungsänderung (Änderung Mähnutzung in Beweidung, 2 Teilflächen)

Diskussion:

Hr. Dr. Stodian: Der Hauptanteil des LRT liegt im NP (Kirr, Barther Oie etc.). Eine Erhöhung des Flächenanteils ist nach der Umsetzung der Renaturierung des Ostzingst abzusehen (Sundische Wiese). Wichtig ist, dass die Beweidung auch finanziell abgesichert ist.

Hr. Bodenstein bittet diesbezüglich um die Prüfung der Formulierung zum Salzgrünland im MaP auf S. 10, Abschnitt Landwirtschaft.

Hr. Tessendorf: Auf diesen Flächen im Deichvorland ist im Verlauf der letzten Jahre eine Zunahme der Vegetation festgestellt worden, die auf eine Abnahme der Beweidungsfrequenz oder -intensität zurückzuführen ist. Da eine zu geringe Beweidungsintensität auf Dauer nicht zum Erhalt des LRT führt, sollte dieser Aspekt durchaus erwähnt werden. Eine Anpassung der Formulierung wird geprüft.

Hr. Dr. Guiard: Der Leiter des Landwirtschaftsbetriebes bekennt sich zur Erhaltung des Salzgrünlandes, insofern ist er für Hinweise zum Aspekt der Beweidungsintensität sicher offen. Hinzu kommt, dass im Zuge der Ausdeichung der Sundischen Wiesen die Bewirtschaftung erleichtert wird, da dann auch die jetzt im Vorland befindlichen Flächen besser zugänglich sind.

Hr. Bodenstein bittet um Übernahme der Formulierung zur Sundischen Wiese aus dem Planfeststellungsbeschluss, wonach eine Fläche von 364 ha als Salzwiese entwickelt wird

u.a. durch Wiederherstellung eines natürlichen Überflutungsregimes. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass im Zusammenhang mit der Kernzone des NP nicht von einer landwirtschaftlichen Nutzung gesprochen wird. Auch sollte im MaP im Zusammenhang mit dem Küstenvogelschutz unbedingt auf die Nationalpark-Jagdverordnung Bezug genommen werden.

Hr. Baier: Ausgewählte Flächen auf den Inseln sollten, wie im NP festgelegt, offengehalten werden. Dies könnte man allgemein formulieren als „Erhaltung von Halbkulturformationen durch Beweidung“.

– ***LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen***

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Klärung der Ursache des Flächenverlustes (Insel Kirr) und ggf. Ableitung von Wiederherstellungsmaßnahmen
- Prüfung der Möglichkeit einer Nutzungsänderung (Änderung Mähnutzung in Beweidung, 2 Teilflächen)

Diskussion:

Hr. Dr. Stodian: Der Flächenverlust bezieht sich auf 2004 gemeldete Flächen des Kirr. Diese wurden 2007 im Rahmen der Biotopkartierung nicht mehr vorgefunden. Da die Flächenkulisse zum Zeitpunkt der Meldung aufgrund der CIR von Anfang der 1990er Jahre abgeleitet wurde, ist wohl davon auszugehen, dass bereits zum Zeitpunkt der Meldung dort kein Borstgrasrasen bestand.

Hr. Dr. Guiard schlägt vor, den Kirr noch einmal komplett zu untersuchen, z. B. durch Studenten.

Herr Tessendorf bittet darum, zu hinterfragen, ob sich ein weiterer Aufwand für diese Fläche lohnt.

– ***Kammolch***

Vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen:

- Prüfung der Optimierung von Kleingewässern durch Gehölzrücknahme und Schaffung besonnener Flachwasserbereiche

Diskussion:

keine Hinweise der Teilnehmer

– ***Fischotter***

Vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen:

- Erhaltung naturnaher und störungsarmer Uferabschnitte
- Sicherung der gefahrlosen Querung von Straßen
- zunehmende Orientierung auf ottersichere Fischreusen

Diskussion:

Hr. Tessendorf: Im Text sollten die bestehenden Querungen und mögliche Verbesserungen dennoch dargestellt werden.

– **Steinbeißer**

Vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen:

- Schutz von Gewässern mit Makrophytenbeständen und naturnahen Ufern
- Synergie mit Maßnahmen für LRT 1130 (Ästuarien)

Diskussion:

keine Hinweise der Teilnehmer

– **managementrelevante Vogelarten**

Vorgeschlagene wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen:

- Umsetzung der Renaturierung der Sundischen Wiese einschließlich Grünlandnutzung durch Beweidung
- Sicherung weiterer Salzweidenstandorte als essentielle Lebensräume für die Küstenvögel (z.B. Büten, Inseln)
- Prüfung der vorhandenen Salzgrünlandstandorte hinsichtlich der Optimierung der Nutzung (Beweidungsmanagement)
- Überlegungen zur Prädatorenbekämpfung unter Berücksichtigung des Nationalparks

Diskussion:

Hr. Bodenstein: Für den Bereich des Nationalparks ist die Abwägung zwischen Prozessschutz und Küstenvogelschutz bereits erfolgt. Mit dem Nationalparkplan von 2003 wurden die Inseln Kirr und Oie als Bereiche mit Beweidung und Prädatorenmanagement ausgewiesen. Die Jagdverordnung für den Nationalpark von 2010 legt fest, wie das Prädatorenmanagement erfolgen soll und wo. Diese Sachverhalte können als Maßnahmen in den FFH-Managementplan übernommen werden.

Somit sind diese Aspekte bereits verbindlich festgelegt und müssen im Rahmen der Managementplanung nicht noch einmal neu betrachtet werden. Auch die AG Küstenvogelschutz hat dem seinerzeit so zugestimmt.

Außerhalb des Nationalparks bleibt es dem Managementplan unbenommen, weitere Entwicklungsmaßnahmen aufzunehmen.

Hr. Dr. Guiard: Wirksam ist immer nur eine dauerhafte Bejagung. Bei Einzelereignissen findet nach kurzer Zeit bereits wieder eine Neubesiedlung statt.

Hr. Tessendorf: Wichtig ist dass, die getroffenen Regelungen der NP-Jagdverordnung auch konsequent umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Borner Bülden als Küstenvogelbrutgebiet kann der Managementplan evt. wieder neue Anstöße geben. Auf den Schmidtbülden wäre eine vollständige Verdrängung des Schilfes optimal für den Küstenvogelschutz.

Hr. Bodenstein: Bedeutsam für die Erhaltung des Küstengrünlandes ist immer wieder die Sicherung der Finanzierung. Selbst bei bestehenden Weidesystemen zeigt sich immer wieder die Abhängigkeit von Fördermitteln, wie das Beispiel des Anlegers am Kirr zeigt. Hier muss der bestehende Anleger erneuert werden. Der Landwirtschaftsbetrieb kann dies nicht leisten, so dass andere Finanzierungswege erschlossen werden müssen.

Hr. Dr. Guiard erwartet mit dem Beginn der neuen EU-Förderperiode positive Entwicklungen für die Erhaltung des naturschutzfachlich wertvollen Grünlandes (Stichwort Betriebsprämie).

Hr. Bodenstein: Dies lässt sich gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit sagen.

Hr. Tessendorf. Die Finanzierung der Beweidung der zukünftig ausgedeichten Sundischen Wiese muss unabhängig von der Förderkulisse gesichert sein, nach Ausdeichung 2013 muss sofort die Beweidung beginnen, weil sonst die Verschilfung sofort einsetzt und dann die Beweidung nicht mehr Schritt halten kann.

Frau Burmeister: Das WSA führt die Teil-Renaturierung im Polder Werre als Kompensationsmaßnahme durch. Die Mittel für die Aushagerung und anschließende Bewirtschaftung sind verbindlich im Haushalt eingestellt. Damit werden die Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses in jedem Fall eingehalten.

Fazit Hr. Tessendorf: Der Managementplan sollte die Formulierung zur Sundischen Wiese aus dem Planfeststellungsbeschluss übernehmen. Die schwer zugänglichen Inseln sollten als Schwerpunkträume für den Küstenvogelschutz betrachtet werden, unter den gegebenen Bedingungen des Nationalparkplans und der NP-Jagdverordnung.

Hr. Dr. Guiard: Für den FFH-MaP sollten möglichst Formulierungen aus dem Nationalparkplan verwendet werden, zumindest für dieselben Sachverhalte, um für die Öffentlichkeit eine bessere Verständlichkeit zu erreichen.

Hr. Bodenstein stellt seine Anmerkungen zum Grundlagenteil in die noch ausstehende Stellungnahme des Umweltministeriums ein.

Fr. Krüger bittet darum, dies baldmöglichst zu tun, da der FFH-Managementplan für das Recknitz-Ästuar bis Ende 2012 abgeschlossen sein muss und die Stellungnahmen noch eingearbeitet werden müssen.

Hr. Dr. Stodian dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beiträge und beendet die Veranstaltung.

Kristina Vogelsang
(UmweltPlan GmbH)

Stralsund, 12.06.2012